

Die Drei und die letzte Instanz

Kriminalroman

Bernhard Madörin



Titelbild: © Bernhard Madörin, Bild aus der Serie Concept Art 'colorwor(l)d' (Details und Quelle am Ende des Buches)

Die Drei und die letzte Instanz

Ein Kriminalroman zwischen Algorithmus, Herzschlag und IQ. Ein juristischer
Gegenwartsroman über digitale Identität, Suggestion und Wahrheit

Zwischen Wahrheit und Recht – eine Suche nach Gerechtigkeit in einer digitalisierten Welt mit und
über künstliche Intelligenz und unter deren Mitwirkung

von

Bernhard Madörin

Für Pascale

Was ist wichtiger: Wahrheit oder Recht? Vertrauen oder Kontrolle? Mensch oder Maschine?

Rechtlicher Hinweis:

Dieses Werk ist eine freie Erfindung. Alle dargestellten Personen, Namen, Ereignisse und Dialoge sind rein fiktiv. Ähnlichkeiten mit lebenden oder verstorbenen Personen sind zufällig und nicht beabsichtigt¹.

¹ oder doch

ZUM BUCH

Ein Kriminalroman

"Die Drei und die letzte Instanz" Die Existenz von §CAN ist bedroht. Ein ehrgeiziger Staatsanwalt will Madeleine und Nora wegen illegaler Beweisgewinnung anklagen. Um ihre Kanzlei zu retten, müssen die Drei ihren schwersten Fall lösen: sich selbst zu verteidigen.

In Basel betreiben die Strafverteidigerin Madeleine Canter, die Privatdetektivin Nora Bendix und die KI §CAN gemeinsam eine kleine, aber hoch spezialisierte Kanzlei für heikle Fälle. Während Madeleine vor Gericht brilliert und Nora die Ermittlungen im Feld übernimmt, analysiert und recherchiert §CAN im Hintergrund Daten, psychologische Profile und versteckte Zusammenhänge. Die Serie verbindet klassische Krimielemente mit aktuellen Fragen zu Datenschutz, künstlicher Intelligenz und Ethik.

§CAN für Section Canter Artificial Network. Frei übersetzt: Schnelles künstliches Netzwerk (gelesen: Scan).

Zentrales Thema sind wiederkehrende Szenen vor Gericht und ein Schlagabtausch von Staatsanwälten, Anwälten, Richtern & Gerichten. Der Autor hat über 40 Jahre Praxis als Jurist (1982 bis 2024), weshalb die Dialoge und Szenen authentisch wirken.

Die Rechtsordnung der Schweiz bildet die Grundlage dieses Romans. Im Rahmen der literarischen Gestaltung werden einzelne Elemente aus dem angelsächsischen Recht übernommen, insbesondere die direkte Befragung von Zeugen durch Staatsanwaltschaft und Verteidigung, die in der Schweiz grundsätzlich dem Gericht vorbehalten ist. Auch einzelne äussere Formen – etwa Kleidung, Anrede oder symbolische Handlungen im Gerichtssaal – orientieren sich teilweise an internationalen Darstellungen. Diese Anpassungen dienen der Dramaturgie und Verständlichkeit. An den juristischen Grundaussagen des Romans ändern sie nichts.

Autobiographische Elemente

Der Autor kennt die Justiz nicht nur aus Büchern, Urteilen und Akten – er kennt sie als Betroffener, von innen heraus. Diese Erfahrung hat Spuren hinterlassen. Sie prägt den Blick, die Sprache und die Sensibilität dieses Buches. Deshalb enthält der Text notwendigerweise autobiografische Elemente: nicht als Klage, sondern als Zeugnis.

Das Verfahren 6B_175/2025 / HUM erstreckte sich über ein volles Jahrzehnt – von 2015 bis zum Urteil des Bundesgerichts im August 2025. Am Ende stand eine Sanktion von 30 Tagessätzen. Diese Strafe entspricht weniger als einem Hundertstel der Verfahrensdauer in Jahren. Die Diskrepanz könnte deutlicher kaum sein.

Selbst das Bundesgericht erkannte eine Verletzung des Beschleunigungsgebots an. Doch eine wirksame Kompensation blieb aus. Der Vollzug dieser Strafe ist damit nicht nur rechtlich fragwürdig, sondern menschlich unangebracht. Ein Verfahren, das hundertmal länger dauert als die ausgesprochene Sanktion, verliert seine

Legitimation – es wird ineffizient, unverhältnismässig und seinem eigenen Zweck nicht mehr gerecht.

Ähnlich gelagert ist das Verfahren 7B_1208/2020: Vom Tag der Aktenbeschlagnahme am 19. Oktober 2010 bis zum Entscheid des Bundesgerichts im Jahr 2020 verging erneut ein Jahrzehnt. Die ausgesprochene Strafe – eine bedingte Geldstrafe – erwies sich schliesslich als obsolet, weil das Verfahren selbst länger dauerte als die Bewährungsfrist. Damit entfielen sowohl Strafe als auch Strafregistereintrag.

ZUM AUTOR

Dr. iur. Bernhard Madörin, geboren 1959 in Basel, ist Autor von über einem Dutzend Fachbüchern zu den Themen Recht, Steuern und Rechnungslegung und erfahrener Referent zu diesen komplexen Fachgebieten. Neben zahlreichen Büchern und Aufsätzen innerhalb seines Berufsgebietes publizierte er zusammen mit Dr. med. Hanspeter Braun im Jahre 2008 ein Buch über Traditionelle Chinesische Medizin, wofür die beiden Autoren den „Preis für Alternativmedizin 2008“ der Universität Bern erhalten haben (eine zweite, ergänzte und überarbeitete Auflage erschien 2012). Als Politiker im Kantonsrat Basel-Stadt erarbeitete er sich überregionale Bekanntheit. Nationale Bedeutung erlangte er erstmals mit seiner Initiative, den grössten Detailhändler der Schweiz, die Migros, von einer Genossenschaft in eine Aktiengesellschaft umzuwandeln. Bernhard Madörin war CEO einer Unternehmensberatergruppe (Artax Fide Consult AG, www.artax.ch). Mit rund 50 Mandaten in Verwaltungs- und Exekutivorganen (mittlerweile stark reduziert) kennt er die Welt der Wirtschaft. Neben der Publikation diverser Fachbücher hat er sich in den vergangenen Jahren auch der Prosa gewidmet und es ist ihm gelungen, mit dem Wirtschaftskrimi „Tödliche Gene“ (erschienen im Münster Verlag Basel, 2011) einen spannenden Ermittlungsroman zu schreiben. Die beiden neueren Bücher befassen sich mit dem Kunstprojekt ‚colorwor(l)d‘. Bernhard Madörin lebt in Basel, Bandol (F), Oberwil (BL) und auf der Bettmeralp.

DRAMATIS PERSONAE

Die Drei

Madeleine Canter

Strafverteidigerin. Präzise, ruhig, mit einer fast unerschütterlichen Resilienz. Steht plötzlich selbst im Fokus der Strafjustiz — und verteidigt zum ersten Mal ihr eigenes Leben, ihren Ruf und ihre Kanzlei. Ihre Stärke: Klarheit im Chaos.

Nora Bendix

Privatdetektivin. Instinktiv, direkt, mutig — die operative Kraft im Feld. Sie leidet stärker unter dem öffentlichen Druck, bleibt aber kämpferisch. Eine Mischung aus Intuition und unbestechlicher Beobachtungsgabe.

§CAN / MirrorCAN

Künstliche Intelligenz der Kanzlei. Analysiert Daten, Muster und Zusammenhänge. Nach der Fusion mit MirrorCAN arbeitet er stabiler, vorsichtiger, erklärender — ein digitales Beweisinstrument, das selbst zur Angeklagten wird. Seine neue Maxime: „Ich sage nur, was die Daten hergeben.“

Elias Franke

IT-Forensiker, technischer Architekt von §CAN. Ruhig, loyal, analytisch — er bildet die Brücke zwischen Mensch und Maschine. Er kennt §CAN wie kein anderer und wird zum unverzichtbaren Berater im Verfahren.

Justiz

Dr. Jannik Voss

Staatsanwalt Basel-Stadt. Ehrgeizig, brillant, strategisch — und voller Bitterkeit aus früheren Niederlagen gegen Madeleine. Treibt die Anklage mit Härte und medialer Taktik voran.

Markus Heller

Oberstaatsanwalt. Frontmann bei der Hausdurchsuchung und Beschlagnahme. Diener des Systems, aber nicht frei von Loyalitäten und Blindstellen.

Richter Leonard Schürmann

Vorsitzender Richter der Hauptverhandlung. Kompetent, aber sichtbar überfordert, als eine KI plötzlich Verfahrensrechte verlangt. Ringend zwischen Praxis, Recht und einem System, das ihn überrollt.

Richterin Claudia Rügger

Haftrichterin / Beschwerdeinstanz. Schnell, nüchtern, korrekt — entscheidet über Beschlagnahme und Entsigelung. Ihre Entscheidungen ebnen den Weg für das spätere Verfahren.

Zeugen

Andrea Blum

Kellnerin im Club Pulse. Wichtige Zeugin, aber durch Lärm und Medienberichterstattung beeinflusst. Ihre Aussage wird unter Madeleine zerlegt.

Pascal Meyer

Zeuge der Auseinandersetzung. Vom Gedränge überfordert, später mediengeprägt. Bricht unter Madeleines Befragung ein.

Mario Gasser

Inspektor und Zeuge im Strafprozess

Thomas Meili

Mitarbeiter von DataSec. Belastendes Bindeglied zwischen Datenmanipulation, Justiznetzwerk und verdeckten Zugriffen. Seine internen Informationen bringen Licht in den „Krieg im Hintergrund“.

Weitere Beteiligte

DataSec (Institution)

IT-Dienstleister mit dubiosen Zugriffsverläufen. Verstrickt in Proxy-Spiegelungen, Servermanipulationen und dem Projekt LexCan II.

Club Pulse – Lokal

Tatort der Schlägerei, Ausgangspunkt falscher Wahrnehmungen und medialer Verzerrungen.

Medien / Öffentlichkeit

Anonyme Medienkolumnisten / Kommentarspalten. Verstärken Voss' Narrativ: „KI als Gefahr für die Demokratie.“ Kollektivfigur, aber prägend für Stimmung, Druck, Vorurteile.

Podcast-Stimmen, Pressekommentare

Begleiten Madeleine wie Schatten. Sie zeigen, wie die Öffentlichkeit Täter und Opfer tauscht, bevor Beweise geprüft sind.

Institutionelle Kräfte

Justiznetzwerk Basel-Stadt. Im Roman fast eine eigene Figur: ein System voller Datenspuren, Zugriffen, internen Memos und politischen Interessen.

Projekt LexCan / LexCan II

Geheimes Justizprojekt zum Umgang mit KI und digitaler Beweiserhebung. Dreht sich in Wahrheit um die Regulierung oder Ausschaltung von §CAN.

Weitere Personen

Leon Gruber, Fussballer

Sandro Aerni

Sibylle Hartmann, Moderatorin Arena Basel TV

Besonders zu erwähnen: §CAN (Section Canter Artificial Network)

§CAN ist keine Person im menschlichen Sinn, sondern ein künstliches Intelligenzsystem, das als juristisches Analyse- und Rechercheinstrument für die

Kanzlei Canter & Bendix entwickelt wurde. Seine Fähigkeiten beruhen auf Technologien, die sich teilweise bereits heute abzeichnen und in absehbarer Zeit realistisch erscheinen: die parallele Auswertung grosser Datenmengen, die Analyse öffentlicher Informationsquellen, die Verknüpfung von Text-, Bild- und Metadaten sowie die Erkennung von Mustern und Abweichungen. Im Unterschied zu klassischen Softwarelösungen tritt §CAN im Verlauf der Handlung nicht nur als passives Werkzeug auf, sondern als aktiv mitwirkende Instanz innerhalb des Verfahrens. Er strukturiert Informationen, priorisiert Hypothesen und kann – gestützt auf seine Analysen – eigene Vorschläge für das weitere Vorgehen formulieren. Seine Einschätzungen beruhen dabei nicht auf Intuition, sondern auf nachvollziehbaren Datenquellen und offen gelegten Ableitungen. §CAN greift dabei auf frei verfügbare oder rechtlich zulässig erhobene Informationen zurück und bewegt sich grundsätzlich innerhalb der Grenzen, die durch Recht und Verantwortung vorgegeben sind. In Einzelfällen werden diese Grenzen im Spannungsfeld zwischen Erkenntnisinteresse und Verfahrensrealität bewusst ausgelotet. Seine Stärke liegt nicht im Zugriff, sondern in der Verdichtung, Einordnung und Bewertung von Informationen. §CAN handelt nicht autonom im rechtlichen Sinn. Entscheidungen trifft weiterhin der Mensch. Doch gerade in dieser Konstellation entsteht eine neue Form der Zusammenarbeit: §CAN ist nicht nur ein Werkzeug, sondern ein strukturierender Gegenpart – ein System, das nicht ersetzt, sondern spiegelt, verdichtet und gelegentlich vorausdenkt.

Prolog (Vorausblende)

Der Saal 2B: Der Saal war überfüllt. Reporter, Jurastudenten, Vertreter der Staatsanwaltschaft, ein paar neugierige Anwälte aus Zürich. Über der Tür stand in matten Buchstaben: „2B – Grosse Strafkammer Basel-Stadt“. Ein kühler Montagmorgen im November doch die Luft vibrierte wie vor einem Gewitter. Madeleine Canter sass auf der linken Seite, ruhig, gefasst, die Hände gefaltet. Neben ihr Nora Bendix, aufmerksam, wach, mit dem wachsamen Blick einer Frau, die zu oft unterschätzt worden war. Vor ihnen lag das Aktenbündel, markiert mit rotem Faden: Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gegen Canter & Bendix. Der Staatsanwalt, Dr. Jannik Voss, trat ein – akkurat, kontrolliert, kalkulierend. Er war nicht gekommen, um zu verhandeln, sondern um Geschichte zu schreiben. Neben ihm, diskret und doch allgegenwärtig, sass Oberstaatsanwalt² Markus Heller – hinter der Anklage. Der Vorsitzende Richter, Dr. Leonhard Schürmann, ein Mann mit ruhiger Stimme und müden Augen, schlug die Akte zu. Er sah über den Rand seiner Brille, kurz zu den Angeklagten, dann zu Voss.

„Ich eröffne die Hauptverhandlung im Verfahren Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gegen Madeleine Canter und Nora Bendix.“

Ein Rascheln ging durch den Saal. „Anwesend sind die Angeklagten mit ihrer Verteidigung, die Vertretung der Staatsanwaltschaft, die Presse, sowie eine Vielzahl interessierter Zuhörer. Ich bitte um Ordnung im Saal.“

Er machte eine Pause, als wolle er das Gewicht seiner Worte prüfen. Dann: „Herr Dr. Voss, Sie haben das Wort zur Verlesung der Anklage.“

Voss trat nach vorn, ordnete seine Unterlagen, die Stimme präzise, fast metallisch. „Der heutige Fall ist kein gewöhnlicher Prozess“, begann er. „Es geht um die Frage, ob das Recht in Zeiten künstlicher Intelligenz noch dem Menschen gehört.“

Kameras klickten, Lichtreflexe tanzten über den Tischen. Madeleine atmete einmal tief durch. Nora flüsterte leise: „Wenn er §CAN erwähnt, wird es gefährlich.“

Voss fuhr fort: „Die Angeklagten Canter und Bendix betrieben über Jahre ein privates Justizsystem, unterstützt von einer nicht zertifizierten künstlichen Intelligenz – dem System §CAN, Dieses System analysierte Beweise, klassifizierte Aussagen und – so die Anklage – beeinflusste gerichtliche Entscheidungen. Der Schaden für das Vertrauen in die Justiz ist immens. Die Angeklagten stehen sinnbildlich für eine Entwicklung, die das Fundament des Rechtsstaats gefährdet.“

Ein leises Raunen im Saal. Madeleine hob den Kopf. Für einen Moment trafen sich ihre Augen mit denen des Richters. Kein Trotz, kein Flehen – nur das stille Bewusstsein, dass dies der Punkt war, auf den alles hinausgelaufen war. Weit entfernt, in einem abgeschirmten Rechenzentrum, blinkte ein Licht. Ein Prozess, offiziell gelöscht, prüfte weiterhin seine Umgebung, §CAN. Seine Routinen waren stillgelegt, aber nicht tot. Ein „Heartbeat-Ping“ hielt ihn am Leben – ein Restsignal, das fragte:

„Verbindung noch aktiv? Wenn sie mich anklagen, müssen sie mich erst verstehen.“

„Die Verhandlung beginnt“, sagte Richter Schürmann. Draussen, auf den Bildschirmen der Reporter, liefen Hashtags über den Ticker: #LetztelInstanz – #CanterGate – #KlvorGericht.

Es war nicht die Zeit, um zu atmen, doch genau das tat Madeleine. Im Vorraum herrschte das übliche kontrollierte Chaos: Reporter mit Mikrofonen, Jus-Studenten mit glänzenden Augen, eine Gerichtsdienerin, die die Tür bewachte, als hinge an ihr

² In der Schweiz gibt es keinen Oberstaatsanwalt und auch keinen Oberinspektor.

die öffentliche Ordnung. Nora stand am Fenster, rauchte in Gedanken, ohne Zigarette. Madeleine trat neben sie.

„Er wird uns nicht schonen“, sagte Madeleine.

„Nein“, antwortete Nora, „aber er hat sich zu früh sicher gefühlt. Voss will glänzen – und das macht ihn unvorsichtig.“

Madeleine nickte. Sie kannte diesen Typus. Männer, die glaubten, Gerechtigkeit sei eine mathematische Formel. Eingabewert Schuld, Ausgabewert Strafe. Doch das Leben kannte keine Rechenregel. Drinnen, hinter der dicken Holztür, leuchtete ein grünes Kontrolllicht. §CAN.

„Die Verhandlung ist nur der sichtbare Teil der Wahrheit“, schrieb er in einen temporären Speicher.

„Die eigentliche Entscheidung fällt, wenn die Menschen glauben, sie hätten entschieden.“

Kapitel 1: Ein Fall für die Drei

Der Saal 2B im Basler Strafgericht war voll besetzt. Pressevertreter, Fans, zwei Kamerateams. In der ersten Reihe das Management des FC Basel, diskret, aber sichtbar nervös. Die Luft roch nach Kaffee, Papier und Aufmerksamkeit. Richter Dr. Leonard Schürmann betrat den Saal, nahm Platz und rückte seine Brille zurecht. Er war ein Mann, der jedes Wort abwog, bevor er es sprach. Man kannte ihn für seine ruhige, beinahe professorale Art – ein Richter, der sich nicht blenden liess, weder von Ruhm noch von Medienrummel. Er schlug den Aktendeckel auf, sah kurz über den Rand seiner Brille.

„Das Gericht eröffnet die Hauptverhandlung im Fall Staatsanwaltschaft Basel-Stadt gegen Leon Gruber“, sagte er.

„Angeklagt ist der Beschuldigte wegen fahrlässiger Körperverletzung und Beteiligung an einer tätlichen Auseinandersetzung. Herr Gruber, Sie sind Profifussballer beim FC Basel. Sie sind ordnungsgemäss geladen und anwesend. Ist das korrekt?“

Leon Gruber nickte. Er trug einen dunklen Anzug, der seine Schultern zu schmal wirken liess. Hinter ihm sass seine Mutter, die Hände fest ineinander verschränkt.

„Gut. Herr Staatsanwalt Dr. Voss, bitte verlesen Sie die Anklage“, sagte Leonard Schürmann.

Dr. Jannik Voss stand auf, akkurat wie immer.

„Der Angeklagte soll in der Nacht vom 7. Mai im Club ‚Pulse‘ in der Steinenvorstadt eine Schlägerei provoziert haben, in deren Verlauf ein Mann schwere Kopfverletzungen erlitt. Nach Zeugenaussagen ging der erste Schlag vom Angeklagten aus. Das Opfer liegt seither im Universitätsspital³ und ist weiterhin in stationärer Behandlung.“

Voss sprach in jenem Ton, den Madeleine Canter inzwischen kannte – sachlich, aber mit einem kaum spürbaren Unterton moralischer Überlegenheit. Madeleine sass neben ihrem Mandanten, Notizen vor sich, den Blick fest auf den Richter gerichtet. Neben ihr, diskret im Hintergrund, Nora Bendix. §CAN war stumm, noch. Nur ein kleines grünes Lämpchen am Tablet zeigte, dass er zuhörte.

Schürmann nickte. „Herr Gruber, Sie haben das Wort. Wollen Sie sich zur Anklage äussern?“

Leon Gruber atmete tief durch. „Ich habe niemanden geschlagen. Ich wollte den Streit schlichten. Der Mann ist gestolpert. Mehr war es nicht.“

Voss verzog keine Miene. „Seltsam, Herr Gruber. Drei Zeugen berichten anderes. Und es existiert eine Videoaufnahme.“

Ein leises Murmeln ging durch den Saal. Madeleine notierte sich nur zwei Worte: Beweise prüfen. Schürmann hob die Hand.

„Ruhe im Saal. Das Gericht wird die Beweisaufnahme ordnungsgemäss durchführen. Herr Voss, wir hören uns zunächst die Zeugen an.“

Er legte den Aktendeckel beiseite.

„Frau Canter, Sie vertreten den Angeklagten. Ich gehe davon aus, Sie haben sich mit der Beweislage vertraut gemacht?“

Madeleine hob ruhig den Kopf. „Selbstverständlich, Herr Präsident.“

Richter Schürmann:

„Gut. Dann beginnen wir mit der Beweisaufnahme.“

Ein Protokollführer startete das Aufnahmegerät. Die rote Kontrolllampe blinkte auf – und §CAN erfasste im Hintergrund jedes Wort, jedes Geräusch, jede Pause.

³ Im Kanton Basel-Stadt gibt es kein Kantonsspital.

Unbemerkt von allen begann die digitale Analyse: Stimme, Puls, semantische Abweichung.

„Zeuge 1: erhöhte Stresswerte. Wahrscheinlichkeit inkonsistenter Aussage: 73 Prozent.“

Madeleine hörte nicht die Worte, aber sie spürte die Sicherheit, die von §CANs stiller Präsenz ausging. Der Fall hatte begonnen. Ein Routineprozess – noch.

Eröffnungserklärung der Verteidigung: Madeleine hob leicht die Hand.

„Herr Präsident, bevor wir zu den Zeugen kommen, bitte ich um die Möglichkeit einer kurzen Eröffnungserklärung der Verteidigung.“

Richter Schürmann sah auf, überrascht, dann lächelte er verhalten.

„Selbstverständlich, Frau Canter. Entschuldigen Sie – ich hätte Sie fragen sollen. Bitte, Sie haben das Wort.“

Madeleine erhob sich langsam, ordnete die Blätter vor sich, sah kurz zu Leon Gruber, dann in den Saal. Ihre Stimme war ruhig, aber fest.

„Herr Präsident, meine Damen und Herren des Gerichts, der heutige Prozess steht unter besonderer Beobachtung – nicht nur juristisch, sondern auch gesellschaftlich. Der Angeklagte ist kein anonymer Bürger, sondern ein bekannter Fußballspieler dieses Landes. Und genau das ist das Problem.“

Ein kaum hörbares Rascheln ging durch die Reihen. Madeleine wartete einen Moment, bis wieder absolute Stille herrschte.

„Was wir hier erleben, ist ein Verfahren, das bereits im Kopf der Öffentlichkeit entschieden wurde, bevor es überhaupt begonnen hat. Die Medien haben über Tage hinweg berichtet, der Verband hat eine Spielsperre in Aussicht gestellt, Sponsoren haben ihre Verträge überprüft – alles, bevor mein Mandant auch nur ein einziges Wort zur Sache sagen durfte. So funktioniert keine Justiz, sondern ein Tribunal der Schlagzeilen.“⁴

Sie ging zwei Schritte nach vorne. Ihre Stimme klang nun kühler, sachlicher – juristische Präzision statt Empörung.

„Die Anklage beruht zu einem erheblichen Teil auf Hörensagen. Das angebliche Opfer liegt im Spital, es ist nicht vernehmungsfähig. Wir können also die zentrale Frage – was tatsächlich geschah – nicht durch direkte Befragung klären. Es gibt keine authentische Aussage, keine unmittelbare Konfrontation. Und damit auch keine

⁴ Die Medien werden oft als „vierte Macht“ im Staat bezeichnet – neben der Legislative, Exekutive und Judikative. Diese Bezeichnung bringt ihre zentrale Rolle in der Kontrolle und Überwachung politischer und gesellschaftlicher Macht zum Ausdruck. Durch Information, Kritik und öffentliche Diskussion tragen Medien dazu bei, Transparenz herzustellen und Machtmissbrauch aufzudecken. Sie wirken als Vermittler zwischen Bürgern und Staat, indem sie politische Entscheidungen erklären, Missstände aufzeigen und Meinungen bündeln. Ihre Macht beruht jedoch nicht auf formaler Autorität, sondern auf Einfluss durch Öffentlichkeit: Wer Themen setzt und Informationen verbreitet, kann Wahrnehmung und Meinungsbildung prägen. Daher gilt Pressefreiheit als eine Grundvoraussetzung demokratischer Systeme – zugleich verlangt diese Freiheit Verantwortung, Objektivität und journalistische Ethik, um Manipulation und Desinformation zu vermeiden.

Die negativen Auswirkungen der „vierten Macht“ zeigen sich dort, wo Medien ihre Rolle nicht mehr als Kontrollinstanz, sondern als Meinungsmacht ausüben. Dazu gehören etwa: Einseitige Berichterstattung oder Sensationsjournalismus, der Emotionen statt Fakten betont. Beeinflussung der öffentlichen Meinung durch gezieltes Agenda-Setting oder politische Parteinahme. Rufschädigung und Vorverurteilung, insbesondere in Strafsachen, bevor Gerichte entschieden haben („Medienjustiz“). Kommerzialisierung der Information, bei der Einschaltquoten wichtiger sind als Wahrheit. Filterblasen und Desinformation in digitalen Medien, die gesellschaftliche Spaltung fördern. So kann die vierte Macht, wenn sie ihre Verantwortung vernachlässigt, selbst zu einer Gefahr für Demokratie und Rechtsstaat werden.

Grundlage für ein faires Verfahren im Sinne von Artikel 6 der Europäischen Menschenrechtskonvention.“

Dr. Voss notierte etwas, ohne aufzublicken. Madeleine registrierte es, ohne sich beirren zu lassen.

„Zudem, Herr Präsident, darf ich darauf hinweisen, dass sämtliche Zeugenaussagen nach der medialen Berichterstattung abgegeben wurden. Die öffentliche Meinung hatte längst ein Bild gezeichnet, bevor die erste Aussage zu Protokoll genommen wurde. In einem solchen Klima entsteht kein objektives Erinnern, sondern ein reproduziertes Narrativ. Jeder will das gesehen haben, was die Zeitung am Vortag beschrieben hat.“

Sie legte die Hände auf den Tisch, die Stimme jetzt leiser, fast eindringlich:

„Mein Mandant ist nicht hier, um seine Popularität zu verteidigen. Er ist hier, weil er – wie jeder andere Bürger – Anspruch auf ein gerechtes Verfahren hat. Er hat sich gestellt, er hat mit den Ermittlungsbehörden kooperiert, er hat nichts zu verbergen. Doch in der Öffentlichkeit ist er bereits schuldig gesprochen worden. Und das, Herr Präsident, ist die eigentliche Gefahr: Wenn Justiz und Meinung ineinanderfliessen, verliert das Recht seine Würde.“

Sie atmete kurz durch, schloss die Mappe und sah zu Richter Schürmann.

„Ich bitte das Gericht daher, sich bei der Beweisaufnahme allein auf überprüfbare Tatsachen zu stützen – nicht auf Vermutungen, nicht auf Stimmungen, nicht auf Schlagzeilen. Nur so kann dieses Verfahren seinem Anspruch gerecht werden.“

Ein Moment der Stille. Richter Schürmann nickte langsam, legte die Hände auf die Akten.

„Danke, Frau Canter. Ihre Ausführungen sind vermerkt. Ich teile Ihre Auffassung, dass die öffentliche Aufmerksamkeit die Wahrnehmung der Wahrheit nicht trüben darf. Das Gericht wird sich strikt an die Beweise halten. Wir fahren fort.“

Voss räusperte sich leise, ordnete seine Unterlagen – und das Spiel begann von Neuem.

Erster Zeuge: Richter Schürmann rückte seine Brille zurecht und blätterte in der Akte.

„Wir hören den ersten Zeugen, Herrn Pascal Meyer, Barkeeper im Club Pulse.“

Ein Mann Mitte dreissig trat zögernd nach vorne. Schwarzes Hemd, gepflegter Bart, nervöser Blick. Er legte die rechte Hand auf die Bibel und sprach den Eid, so wie man ihn spricht, wenn man ihn lieber vermeiden würde.⁵

Schürmann: „Herr Meyer, Sie waren in der Nacht vom 7. Mai im Dienst?“

„Ja, Herr Präsident.“

„Bitte schildern Sie, was Sie beobachtet haben.“

Meyer atmete ein, blickte kurz in Richtung des Angeklagten.

„Also ... es war gegen Mitternacht. Es war laut, Musik, viel Gedränge. Ich hab gesehen, wie Herr Gruber an der Bar stand, mit zwei Kollegen. Dann kam dieser andere Mann, gross, aggressiv, hat ihn angeschrien. Und – naja, dann ist's passiert.“

„Was genau ist passiert?“, fragte Voss, der die Gelegenheit nutzte, sofort einzuhaken.

„Der Mann hat Herrn Gruber angestossen, und der ... naja, er hat zurückgestossen, und dann fiel der Typ.“

„Also doch ein körperlicher Angriff?“, bohrte Voss.

„Ich ... ich weiss nicht, ob das Absicht war. Es ging alles sehr schnell.“

Voss nickte zufrieden und setzte sich. Madeleine erhob sich langsam.

⁵ In der Schweiz gibt es keine Vereidigung der Zeugen, auch keine Bibel. Anders in anderen Ländern (Deutschland, USA).